Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 069/18/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.05.2018	öffentlich

Übertragung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Wasserversorgung Allmersbach im Tal von der Stadt Backnang auf die Stadtwerke Backnang GmbH SwBK (SwBK)

Beschlussvorschlag:

1. Der Übertragung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Wasserversorgung Allmersbach im Tal von der Stadt Backnang auf die Stadtwerke Backnang GmbH (SwBK) rückwirkend zum 01.01.2018 wird zugestimmt.

2. Die Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung werden ermächtigt, der Übertragung der Mitgliedschaft auf die SwBK zuzustimmen und alle dazu notwendigen Beschlüsse, insbesondere im Hinblick auf die notwendige Änderung der Verbandssatzung, zu fassen.

Haushaltsrechtliche Deckung **PSK.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
24.04.2018 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Beim Übergang des Eigenbetriebs Stadtwerke Backnang auf die SwBK im Jahr 2002 verblieb die Mitgliedschaft beim Zweckverband Wasserversorgung Allmersbach im Tal bei der Stadt Backnang. Die Wasserbezugskosten vom Zweckverband Wasserversorgung Allmersbach im Tal wurden bis 2002 vom Eigenbetrieb Stadtwerke Backnang und nach 2002 von der SwBK bezahlt.

Sowohl der Zweckverband Wasserversorgung Allmersbach im Tal als auch die SwBK nehmen an der NOW-Konzeption im nördlichen Rems-Murr-Kreis teil. Da ein Zweckverband keine Förderanträge nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft des Landes Baden-Württemberg für diese Konzeption stellen kann, wurden die Förderanträge durch die Mitglieder des Zweckverbands Wasserversorgung Allmersbach im Tal, der Stadt Backnang und der Gemeinde Allmersbach im Tal entsprechend ihrer quotenmäßigen Beteiligung gestellt.

Daraus ergeben sich zwei Probleme. Zum einen ist es nicht korrekt, dass die Stadt Backnang an der NOW-Konzeption und damit verbunden an den Fördermaßnahmen teilnimmt, da faktisch die SwBK und nicht die Stadt Backnang der Wasserabnehmer ist. Zum Zweiten würde die Stadt Backnang die Investitionskosten der NOW-Konzeption tragen und müsste diese dann der SwBK in Rechnung stellen, wofür keine Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Die Stadt Backnang verfügt im Bereich Wasser über keinen Betrieb gewerblicher Art und ist daher nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dies hätte bei der Weitergabe der Investitionskosten die Folge, dass die SwBK die im Gesamtrechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer absetzen kann, da die Stadt nicht berechtigt ist, auf der Rechnung die Umsatzsteuer auszuweisen, obwohl sie diese bereits bezahlt hat. Die quotalen Investitionskosten der Stadt Backnang, abzüglich der Fördermittel an den Zweckverband Wasserversorgung Allmersbach im Tal, belaufen sich auf rund 460.000 €. Somit wären rund 87.000 € an Umsatzsteuer nicht abzugsfähig und würden die Investitionskosten um diesen Betrag erhöhen.

Sollten die Investitionskosten von der Stadt an die SwBK in Rechnung gestellt werden, müssten auch die Fördergelder des Landes Baden-Württemberg von der Stadt an die SwBK weitergegeben werden. Ein entsprechender Antrag beim Regierungspräsidium Stuttgart wurde bereits gestellt.

Aus den genannten Gründen ist es notwendig, die Mitgliedschaft der Stadt beim Zweckverband Wasserversorgung Allmersbach im Tal auf die SwBK rückwirkend zum 01.01.2018 zu übertragen. Die Änderung der Mitgliedschaft erfordert insbesondere, die Anpassung der Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes Allmersbach im Tal. Im Hinblick darauf müssen die Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung dazu ermächtigt werden, der Übertragung der Mitgliedschaft auf die SwBK zuzustimmen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 der Übertragung der Mitgliedschaft bereits zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Waldrems hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 und der Ortschaftsrat Heiningen hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 der Übertragung der Mitgliedschaft zugestimmt.

Der Entwurf zur Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes Allmersbach im Tal vom 31. Oktober 1978 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.